

Positionierung der BAG Hartz IV zu den "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit"

Wir erwarten von einer staatlichen Arbeitsagentur, Maßnahmen zur Eingliederung, die eindeutig dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt dienen.

Solche Maßnahmen können nur aus qualifizierenden Ausbildungen, die mit anerkannten Abschlüssen enden, oder einer Förderung der Aufnahme von Arbeit die den Betroffenen und nicht den Firmen zugutekommt, bestehen.

Bei den „Fördermaßnahmen“ der letzten Jahre sind solche Zielrichtungen in keinem Fall erkennbar. Dies gilt nicht nur für einzelne Trainings oder Lehrgänge, sondern ist in vollem Umfang für fast alle Maßnahmen festzustellen.

Mit den „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ werden fast ausschließlich die Profite der Maßnahmenträger und der statistische Nachweis der Daseinsberechtigung des Hartz 4 Systems gesichert.

Daher erheben wir folgende Forderungen:

Die Mittel für Sinnlosmaßnahmen und Sklavenarbeit aus dem Topf der „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ sind vollständig zu streichen.

Begründung:

1.) Rechtlicher Hintergrund der Förderung

Die Ziele und Inhalte der SGB II Gesetzgebung unterscheiden sich grundlegend von denen des SGB III.

So steht im SGB III § 1 (1):

Die Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen, und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen. Dabei ist insbesondere durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu verfolgen. Die Arbeitsförderung soll dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht, und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird. Sie ist so auszurichten, dass sie der beschäftigungspolitischen Zielsetzung der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung entspricht.

Im SGB II § 1 (1) steht jedoch:

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.

Dies sind zwei grundverschiedene Ziele, und dementsprechend findet auch die Förderung statt.

Wo beim SGB III die berufliche und fachliche Qualifikation im Vordergrund steht, werden im SGB II zum großen Teil Sinnlosmaßnahmen gefördert die sowohl der Statistikverfälschung, wie auch der Aufrechterhaltung der Armutsindustrie dienen.

2.) Keine Förderung von Sklavenarbeit

Nach der zehnten Änderung des SGB II, können Langzeiterwerbslose Firmen zugewiesen werden, denen stellenweise die gesamten Lohnkosten für 2 bis 5 Jahre erstattet werden. Diese Firmen sind nicht verpflichtet den Mindestlohn zu zahlen.

Ebenfalls vorgesehen in dieser Gesetzesänderung ist eine Qualifizierung der Erwerbslosen in Fremdfirmen. Den Unternehmen, die „Arbeitskräfte“ anfordern, wird dies sogar mit Übernahme der Kosten bis zu 1000,- Euro vergoldet.

Nach dem Auslaufen der „Förderung“ ist sehr stark davon auszugehen, dass sich die Unternehmen neue förderungswürdige Erwerbslose frei Haus liefern lassen, und die Menschen die gearbeitet haben wieder ins SGB II zurückfallen, weil in diesen „Förderungen“ keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden.

Mit dieser Gesetzesänderung wird Sklavenarbeit steuerlich gefördert.

3.) Kein Euro für die Armutsindustrie

Es steht außer Zweifel, dass „Maßnahmen“ deren Inhalte darin bestehen, Puzzles auf Vollständigkeit zu überprüfen, Plastiksalatköpfe abzustauben, oder mit Lamas spazieren zu gehen, völlig ungeeignet sind eine Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern.

Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass sogenannte „Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung“ (zu Deutsch 1 Euro Jobs) zu denen Leistungsberechtigte zwangsverpflichtet werden, die Würde der Betroffenen zutiefst verletzt. Diese Entwürdigung besteht darin, dass gleiche Arbeit, wie sie von den Festangestellten verrichtet wird, lediglich mit Aufwandsentschädigung unterhalb der Höhe des Lohns für Gefängnisinsassen vergütet wird.

Zudem werden immer mehr „Kurzzeitmaßnahmen“ wie z.B. das beliebte Bewerbungstraining angeboten. Das mag für den einen oder die andere zwar hilfreich sein, dient aber nach der X-ten Teilnahme eher der Verwahrung und Bewachung der Leistungsberechtigten anstatt der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Genau diese unsinnigen Maßnahmen, die selbst der Bundesrechnungshof kritisiert hat, verschlingen alleine mehr als 80% der Fördermittel, und gefördert wird damit lediglich der Bestand der Armut in Deutschland.

4.) Qualifizierung muss Vorrang haben

Nach Einführung der Hartz IV Gesetzgebung hat sich die Struktur der Bildungsangebote nach und nach verändert. Träger mit guten und zukunftsweisenden Qualifizierungsmaßnahmen sind fast vollständig vom Markt verschwunden. Die Bundesagentur für Arbeit erachtet die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeiterwerbslose als entbehrlich. Schließlich dient sie seit Jahren der Aufrechterhaltung des europaweit größten Niedriglohnssektors. Die deutsche Wirtschaft begleitet das Geschehen mit der zynischen Kakophonie des angeblichen Fachkräftemangels.

Wäre es der Wirtschaft ernst damit, dann gäbe es diese Maßnahmen längst wieder, und man bräuchte weder die politische Forderung nach der Qualifizierung noch die Frage in welche Jobs man die Leistungsberechtigten danach vermitteln sollte, zu stellen.

Der amtierenden Bundesregierung fehlt der politische Wille, es fehlen die Bildungsträger, die diesen Willen umsetzen können, und offene Stellen am freien Arbeitsmarkt sind im erforderlichen Ausmaß ebenfalls nicht vorhanden.

5.) Verabschiedung vom Glauben an Beschäftigung für Alle

Wir haben in Deutschland ca. 4 Millionen Menschen die keine Erwerbsarbeit haben. Hinzu kommt noch die sogenannte stille Reserve, sowie die Menschen die unterbeschäftigt sind. Schätzungen gehen hier von ca. 5 Millionen Menschen aus, die auf der Suche nach einer neuen Beschäftigung sind.

Demgegenüber stehen knapp 600.000 gemeldete, offene Stellen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass noch einmal die Hälfte an Stellen dazukommt die von den Firmen nicht gemeldet wurden, liegt die Quote von Arbeitssuchenden zu offenen Stellen bei 10:1.

Angenommen, dass alle offenen Stellen besetzen könnten, was passiert dann mit den 8 Millionen Menschen für die keine, oder nicht genug Arbeit vorhanden ist?

Derzeit kann zwar in Deutschland jede und jeder Arbeit finden, aber nicht alle!

6.) Umschichtung von Mitteln

Ein immer größer werdender Teil der "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" wird nicht mehr für die ohnehin sinnlosen Maßnahmen verwendet, sondern fließt in die Verwaltung, die sich im Laufe der Jahre ständig aufgebläht hat, um dieses repressive System zu verfestigen, und jedes noch so kleine Vergehen zu sanktionieren, und die Betroffenen zu reglementieren.

Weniger "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" bedeuten daher auch weniger Gelder die in dieses Unrechtssystem fließen.

Schlussbemerkung:

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Streichung der Mittel für Sinnlosmaßnahmen der "Leistungen zur Eingliederung in Arbeit," Sie verfestigen das bestehende System.

Um das System sinnvoll zu verändern, ist eine ganze Reihe von Maßnahmen, erforderlich. Diese wären u. A.

- Abschaffung der Sanktionen bei Nichtantritt von Maßnahmen
- Wiederaufbau von qualifizierten Bildungsträgern
- Schaffung von Arbeitsplätzen durch Verkürzung der Wochenarbeitszeit
- Absenkung der Lebensarbeitszeit
- Gesetzliches Anrecht auf Aus- und Weiterbildung
- Verbot von Leih- und Zeitarbeit, sowie das Verbot von Werkverträgen
- Einführung eines armutsfesten Mindestlohns

Bevor diese Maßnahmen nicht umgesetzt sind, kann unser Ziel nicht sein durch kleinste Verbesserungen für die Betroffenen ein Hartz IV 2.0 zu installieren, sondern weiter konsequent für dessen Abschaffung zu kämpfen.